

t.311 Albanien - KD

Bern, den 30. Dezember 1991

A K T E N N O T I ZUNTERSTÜTZUNG AN ALBANIEN: Zuständigkeiten DEH - Osthilfe

Grundsätzlich kommen für ein europäisches Entwicklungsland wie Albanien Unterstützungsmassnahmen sowohl aus dem Osthilfe-Kredit (Zuständigkeit: PD) als auch aus dem Rahmenkredit für Entwicklungszusammenarbeit (DEH) in Betracht. Einerseits entspricht die wirtschaftlich-soziale Situation dieses Landes durchaus einem Entwicklungsland, und es wird von Weltbank und OECD als solches definiert (IDA-Land), andererseits will sich die albanische Regierung als osteuropäischer Staat verstanden wissen und wurde im Sommer 1991 in der G-24 aufgenommen. Für das EDA stellt sich somit departementsintern die Frage nach der Zuständigkeit zwischen der DEH und der pol. Abt. im Hinblick auf ein technisches Zusammenarbeitsprogramm in diesem Land.

Vorwiegend noch unklar sind die Zuständigkeiten auch in bezug auf die internationale Koordination: Mehrere I.O. beschäftigen sich mit Albanien (UNDP, FAO, Weltbank, etc.) und haben z.T. bereits Programme eingeleitet. Albanien ist ein IDA-Land (BSP pro Kopf rund 700 \$). Das UNDP hatte noch vor dem Sturz der kommunistischen Regierung ein lokales Büro in Tirana mit einem ResRep eröffnet. Seit einigen Monaten werden aber die humanitären Hilfsaktionen im Rahmen der G-24 koordiniert. Auch die EG hat Abklärungsmissionen durchgeführt mit dem Ziel einer Ausweitung des Phare-Programms auf Albanien.

Zuteilung: Mehrere praktische Gründe sowie geographisch-kulturelle Erwägungen sprechen für die grundsätzliche Zuteilung Albaniens zum Osthilfe-Programm:

- Albanien ist ein typisches Balkanland (DEH-Programm in Albanien bliebe ein Fremdkörper in den Bemühungen der Osthilfe betr. Bulgarien, Rumänien, Mazedonien, Kroatien, etc. und würde die Koordination erschweren). In diesem Sinne gehört Albanien zweifellos zum europäischen Raum (und Einflussbereich der EG); Nachbarschaft zu Italien/Griechenland und daraus resultierende polit. Brisanz (Asylproblematik, Sicherheitsdenken, etc.)
- polit. Kriterien gemäss Osthilfe-Botschaft liessen sich rechtfertigen (Minderheitenproblematik, Menschenrechte, Religionsfreiheit, bil. Spannungen zu Serbien bez. Kosovo, etc.)
- kommunistisch und stalinistisch geprägtes Land mit ähnlichen Problemen wie andere osteurop. Staaten: pol. Reform (Demokratie, Pluralismus), wirtschaftl. Uebergang von Plan- zu Marktwirtschaft (Privatisierung, Dezentralisierung, etc.), gesellschaftl. Wandel.

Koordination und Aufgabenteilung:

Bisherige schweiz. Hilfeleistungen wurden von der DEH (HuNaHi, SKH) finanziert. Angesichts der anhaltenden Notlage könnte sich die humanitäre Hilfe auch in den kommenden Jahren fortsetzen und womöglich die einzige bilaterale Hilfeleistung darstellen. Das SKH ist in Tirana vertreten. Die DEH wird somit wahrscheinlich auch in Zukunft mit Albanien zu tun haben, selbst wenn es zum Einsatz der Nachbarschaftshilfe (PD) kommen sollte. Eine enge Zusammenarbeit und Koordination mit der DEH (HuHi sowie operationellen Diensten, die Erfahrungen haben mit Rehabilitationsprogrammen u.ä.) ist in jedem Fall notwendig. Diese sollte durch ein Landeskzept gestützt oder erleichtert werden. Die konzeptionelle Arbeit mit Bezug auf Albanien, die zur definitiven Regelung der Zuständigkeiten führen sollte, steckt noch im embryonalen Stadium.

Angesichts der prekären Situation vor Ort (überforderte albanische Verwaltung, mangelnde NGO's, etc.) werden die Identifikation, Planung und Vorbereitung von bilateralen TZ-Programmen im Rahmen der Osteuropahilfe einige Zeit beanspruchen. Auch wenn diesbezügliche Abklärungen und v.a. die Ausnützung bestehender Kapazitäten (SKH-Vertreter in Tirana) nicht vernachlässigt werden sollten, empfiehlt es sich in einem ersten Schritt, multilaterale Programme zu unterstützen, z.B. Weltbank-Rehabilitation-Project.

Für die Finanzhilfe des BAWI bleibt wahrscheinlich Albanien bis auf weiteres wenig aktuell. Hingegen soll das Land in das Zollpräferenzschema aufgenommen werden.

DEH / Osteuropahilfe

Denis Knobel

an	ORC	CAN	SVB	GRG	ala
Datum	14.1				
Visa	✓				
14. JAN. 91					
Ref. E.3.75.77.270					

cc: SFR, WM, GI, CH, SHG, ORC, NB, BIN, AML